

Oberstufe BW: Wertung einer GFS

Beitrag von „An_Na“ vom 11. Januar 2013 09:46

Vielen Dank für eure Antworten und eure Recherche!

Im Zusammenhang mit dem Zitat aus der Notenbildungsverordnung von Zephyr scheint ja zumindest das mit dem nachträglichen Ersetzen einer Klausur eindeutig nicht zulässig zu sein.

Bei uns gab es inzwischen schon einen kleinen Aufstand, weil nun einige Schüler nicht auf den erhofften Schnitt kommen. Sehr schade, dass es da nicht im Voraus eine eindeutige Regelung gab bzw. niemand wusste, wie die aussieht. Ich meine mich sogar zu erinnern, früher selbst die ein oder andere Klausur durch eine GFS ersetzt zu haben, daher hätte ich da ein Auge zugedrückt.